

Satzung der Stadt Torgelow über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Verbesserung der Straße „Holländerei 2. Bauabschnitt“ vom 28.09.2017

(Straßenbaubeitragsatzung Straße „Holländerei 2. Bauabschnitt“)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und §§ 1, 2, 7 und 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Torgelow am 28.09.2017 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Verbesserung der Straße „Holländerei 2. Bauabschnitt“ vom 28.09.2017 erlassen.

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich/Abrechnungsgebiet

Die Stadt Torgelow verbessert in der Gemarkung Torgelow-Holländerei abschnittsweise die Fahrbahn (einschließlich deren Entwässerung). Der Abschnitt erstreckt sich von der abbiegenden Kreisstraße VG 76 in Richtung Hundsbeutel bis zur Einmündung Hundsbeutel, siehe Lageplan in der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Erweiterung der Satzungshoheit

Die Satzung der Stadt Torgelow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 22.02.2017 bezieht sich auch auf das gemeindegebietsfremde Grundstück: Flur 4, Flurstück 3/4 in der Gemarkung Jädkemühl-Forst auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Torgelow, den 28.12.2017

Siegel der Stadt Torgelow

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Jädkemühl-Forst (134162)
Flur: 4

 = öffentliche Anlage - Bauabschnitt
 = gemeindegebietsfremdes Grundstück

Datum: 14.06.2017
Maßstab: 1: 7500

des Grundstück



"Nur für den Dienstgebrauch"

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald

